

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



2020/190

23.10.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im
Rettungsdienst ab 01.01.2021 gem. § 15 des Niedersächsischen
Rettungsdienstgesetzes**

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2021 wird geschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

12.11.2020
11.12.2020
11.12.2020

Sachverhalt

Kreisverwaltung und Kostenträger haben in der Verhandlung der notwendigen Kosten für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser ein Budget für 2021 in Höhe von 11.978.387 € vereinbart (vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien). Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 13.114.073 € vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der kumulierten Unterdeckung per 31.12.2019 in Höhe von 1.135.686 €.

Es ist vorgesehen, zum 01.01.2021 eine neue Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (Entgeltvereinbarung) abzuschließen. Die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Entgeltvereinbarung wird ersetzt.

Die Entgelte und die Kilometersätze bzw. Pauschalen ab 01.01.2021 sind der beige-fügten Vereinbarung zu entnehmen. Die Entgelte verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	<u>ab 01.01.2020</u>	<u>ab 01.01.2021</u>
Notfalleinsatz (Pauschale)	434,00 €	454,00 €
Notfalleinsatz (km über 30)	5,00 €	5,00 €
Krankentransport (Pauschale)	140,00 €	184,00 €
Krankentransport (km über 30)	3,00 €	3,50 €
Notarzteinsatzfahrzeug	475,00 €	510,00 €
Notarzt	470,00 €	490,00 €

Anlagen:

- Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gem. § 15 NRettDG ab 01.01.2021